

Gemeinde Regensdorf
Bereich Bau
Watterstrasse 114
8105 Regensdorf

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids¹

Bauprojekt	Nr.
Gesuchsteller	Name
Bauvorhaben	Bezeichnung
	Strasse/Gebiet

Zur Wahrung der nachbarlichen Ansprüche verlange ich gestützt auf § 315 PBG die Zustellung der baurechtlichen Entscheide zum oben bezeichneten Bauvorhaben:

Zustelladresse	Vorname, Name Organisation	
	Zusatz/zuhanden	
	Strasse/Postfach	
	PLZ Ort	
	<input type="checkbox"/> für sich selber	<input type="checkbox"/> für sich selber und für	<input type="checkbox"/> für

Datum Unterschrift²

Weitere³	Vorname, Name Organisation
	Zusatz/zuhanden
	Strasse/Postfach
	PLZ Ort

Datum Unterschrift²

¹ Mit der Zustellung des Bauentscheids wird gemäss Gebührenreglement eine einmalige Gebühr von Fr. 50.00 erhoben, in der auch die Zustellung nachbarschaftsrelevanter Nachfolgeentscheide inbegriffen ist. Es erfolgt nur ein Zustellversuch. Bei Abwesenheit über die postalische Abholfrist von 7 Tagen hinaus, ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z.B. ermächtigte Person). Dem Gesuchsteller wird eine Kopie dieses Begehren zugestellt (§ 315 PBG). Allfällige Bemerkungen/Hinweise, die im Rahmen der Baugesuchprüfung berücksichtigt werden sollten, bitte diesem Begehren beilegen. Über die Rekurslegitimation entscheidet die Rekursinstanz.

² Das Begehren ist handschriftlich zu unterzeichnen. Zustellung per E-Mail ist nicht gültig.

³ Wird der Bauentscheid (auch) im Namen weiterer Personen/Organisationen verlangt, so muss klar hervorgehen, dass die verlangende Person bevollmächtigt ist. Der Entscheid wird nur an die Zustelladresse gesendet. Diese Person ist dann in der Pflicht, die weiteren Parteien zu informieren.